

Wichtige Informationen für Besucher



Liebe Angehörige und Besucher,

für Ihren Besuch in unseren Einrichtungen möchten wir Ihnen die aktuell gültigen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus mitteilen:

- **Händedesinfektion:**
Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten und Verlassen der Einrichtung.

- **Maskenpflicht:**
Innerhalb der Einrichtung besteht die Maskenpflicht (FFP-2).
Die Maskenpflicht entfällt erst, sobald Sie einen festen Sitzplatz, unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern, eingenommen haben.

- **Testung:**
Besucher sind verpflichtet, sich vor dem Besuch auf eine Corona-Infektion testen zu lassen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden (PoC-Schnelltest) oder 48 Stunden (PCR-Test) sein.
Unter bestimmten Voraussetzungen und nach vorheriger Terminabsprache ist ein Schnelltest in der Einrichtung möglich.

- Ein **Betretungsverbot** der Einrichtung besteht weiterhin für:
 - aktuell **selbst infizierte** Personen
 - Personen mit **Atemwegsinfektionen/Symptomen**
 - Personen, die sich aufgrund behördlicher Anordnung oder Einreise in **Absonderung** befinden
 - Personen **ohne aktuell gültigen Testnachweis**

Wir danken Ihnen für ihr Verständnis, bitte bleiben Sie gesund.